



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn Mag. Marcus Watzdorf
Leiter Sachgebiet Gewerberecht
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2015-11893
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453 Innsbruck, 21.05.2015

Betreff: „Oetzer Wirtschaftssommer 2015“ – Ansuchen der Gemeinde Oetz
um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel bis 22.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

§ 4 Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes legt die Voraussetzungen für die Erlassung einer Verordnung für eine Verlängerung von Öffnungszeiten fest. Zum einen darf diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, erlassen werden. Zum anderen müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Im Falle des Oetzer Wirtschaftssommers wird von der Gemeinde Oetz eine Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel am Freitag, 05. Juni 2015 und am Freitag, 04. September 2015 bis jeweils 22.00 Uhr beantragt.

Zur Veranstaltung am Freitag, 05. Juni 2015: Diese wird in den Unterlagen als „Nacht-Shopping“ angekündigt, was, wie hinreichend in unseren bisherigen Stellungnahmen argumentiert, rechtlich nicht ausreicht, eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zu verordnen. Aus der Beilage der Gemeinde wird in keiner Weise ersichtlich, ob und in welchem Umfang ein Programm an diesem Tag geboten wird, das eine Verlängerung der Öffnungszeiten möglicherweise rechtfertigen könnte. Aus diesem Grund sehen wir uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage unsere Zustimmung zur Verlängerung der Öffnungszeiten für Freitag, 05. Juni 2015 in der Gemeinde Oetz zu geben, da keine Genehmigungsfähigkeit vorliegt.

Zum selben Schluss kommen wir auch, was die Veranstaltung am Freitag, 04. September 2015 betrifft. Zwar gewinnen wir den Eindruck, dass die als „Wurzelfest“ angekündigte Veranstaltung möglicherweise geeignet sein könnte, eine Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel zu rechtfertigen. Da aber seitens der Gemeinde jegliche Informationen hinsichtlich Dauer und Programm fehlen, sehen wir uns auch in diesem Falle außerstande, unsere Zustimmung zu einer Verlängerung der Öffnungszeiten zu geben.

Dies besonders auch deshalb, da ja die Gemeinde seitens des Sachgebietes Gewerbe-
recht des Landes Tirol explizit aufgefordert worden war, entsprechende Informationen beizulegen.

Sollte die Gemeinde jedoch noch stichhaltige Informationen nachliefern, so kann das Ansuchen der Gemeinde Oetz neu erwogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)